

VO/0943/06
Bauleitplanverfahren Nr. 913 - Albertstraße -
Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan
- Vereinfachte Änderung
- Behandlung der Anregungen
- Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

28.11.2006 SI/4433/06 Ausschuss Bauplanung TOP 1

Vorbehaltlich der Anhörung der BV Heckinghausen wird Hauptausschuss und Rat empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zu den Bauleitplänen Nr. 913 - Albertstraße - mit dem Geltungsbereich wie in den Anlagen Nr. 05 verbal beschrieben und in der Anlage 04 zum Übersichtsplan näher kenntlich gemacht, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 (Anlage 03 a-c) zum Bauleitplanverfahren Nr. 913 wird beschlossen, der Erläuterungsbericht gemäß § 5 Abs.5 BauGB ist beigelegt (Anlage 03).
3. Die nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 13 Abs. 1 BauGB vorgenommene Vereinfachte Änderung ist im Bebauungsplan kenntlich gemacht und wird hiermit beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 913 – Albertstraße - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9 Abs.8 BauGB einschließlich des Umweltberichtes gem. § 2 a BauGB ist beigelegt (Anlagen 05 und 06).
5. Die dieser Änderung entgegenstehenden planungsrechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne, insbesondere die Fluchtlinienpläne Nr. 87 vom 22.02.1893, Nr. 217 vom 16.04.1924 und die Nummern 272 und 273, förmlich festgestellt am 29.01.1914, werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .

12.12.2006 SI/4821/06 Bezirksvertretung Heckinghausen TOP 4

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, der Beschlussvorlage ungeändert zu folgen.

1. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zu den Bauleitplänen Nr. 913 - Albertstraße - mit dem Geltungsbereich wie in den Anlagen Nr 05 verbal beschrieben und in der Anlage 04 zum Übersichtsplan näher kenntlich gemacht, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 (Anlage 03 a-c) zum Bauleitplanverfahren Nr.

913 wird beschlossen, der Erläuterungsbericht gemäß § 5 Abs.5 BauGB ist beigelegt (Anlage 03).

3. Die nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 13 Abs. 1 BauGB vorgenommene Vereinfachte Änderung ist im Bebauungsplan kenntlich gemacht und wird hiermit beschlossen.

4. Der Bebauungsplan Nr. 913 – Albertstraße - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9 Abs.8 BauGB einschließlich des Umweltberichtes gem. § 2 a BauGB ist beigelegt (Anlagen 05 und 06).

5. Die dieser Änderung entgegenstehenden planungsrechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne, insbesondere die Fluchtlinienpläne Nr. 87 vom 22.02.1893, Nr. 217 vom 16.04.1924 und die Nummern 272 und 273, förmlich festgestellt am 29.01.1914, werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

13.12.2006 SI/4487/06 Hauptausschuss

TOP 9.1

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Drucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit